

Niederschrift

zur 62. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Mittwoch, den 20.02.2019	18:30- 20:36 Uhr	Beratungszimmer des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Monika Fiedler ,

Fraktion DIE LINKE.

Gerold Sachse ,

CDU-Fraktion

Uwe Koch , Wolfgang Petenati , Jürgen Teichmann Vertretung für Frau Karin Lehmann,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christian Dippe ab TOP 7.4 (19.12 Uhr), Thomas Fischer , Kai Hamacher ,

SPD-Fraktion

Jens Finka , Jürgen Luban Vertretung für Frau Elke Wagner,

FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Matthias Rudolph ,

Verwaltung

Franka Koch , Christfried Tschepe , Stefan Wichary ,

Gäste

Herr Weber, Stadtforstdirektor

Frau Diehr, MOZ

Herr Andres, als Vertreter Pneumant

Herr Hajduk, OB Heideiland

4 interessierte Einwohner

Abwesend

CDU-Fraktion

Karin Lehmann entschuldigt,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Nancy Krüger entschuldigt,

SPD-Fraktion

Sebastian Rausch entschuldigt, Elke Wagner entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden recht herzlich und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind 11 Stadtverordnete (ab 19.12 Uhr, TOP 7.4. 12) und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird auf Antrag von Herrn Sachse um den TOP 7.11 Informationen zum Stand der Neuerarbeitung der Rahmenverträge mit den Vereinen (bei 1 Gegenstimme, mehrheitlich) ergänzt. Herr Sachse begründet die Dringlichkeit damit, dass die Angelegenheit in der nicht öffentlichen Sitzung auf der Tagesordnung steht. Er habe erfahren, dass die Stadt bereits einzelne Verträge aufgekündigt hat und möchte wissen, wie der Stand der Dinge tatsächlich aussieht. Des Weiteren sind Vereinsvertreter anwesend, so dass ein solcher TOP in der öffentlichen Sitzung durchaus eine Berechtigung hat.

Der Bürgermeister spricht explizit gegen die Öffentlichkeit, die Dinge, die gerade angerissen wurden, sind vorschriftsgemäß nicht öffentlich zu behandeln (Verträge etc.). Die Verwaltung hat nichts gegen allgemeine Informationen zur Thematik.

Herr Koch bittet, unter Wahrung der Vertraulichkeit den Informationsgehalt zu beachten und auch in der öffentlichen Sitzung zum Thema allgemein zu berichten. Es geht um die Grunddeckpfeiler des Allgemeinpakets.

Zustimmung mit Änderung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2019

Zur Niederschrift vom 16.1.2019 gibt es keine Einreden.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Die Vorsitzende informiert, dass es aufgrund von Vergabeentscheidungen notwendig ist, vor der STVV am 7.3.2019 um 18.00 Uhr zu einem Hauptausschuss zu laden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

TOP 7 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 7.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde: Qualität der Mittagsversorgung kontrollieren!" 6/AN/749

Für die einreichende Fraktion berichtet Herr Sachse, dass dieser Antrag in der STVV zurückgezogen wird, weil er sich erledigt hat, da es mittlerweile eine Reihe von Kontrollmechanismen für die Qualität der Mittagsversorgung gibt und die Verwaltung für die Thematik sensibilisiert wurde.

Zurückziehung

TOP 7.2 Sachstand der Abarbeitung der Bürgerbudgetprojekte 2017-2019 6/IV/865

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.
Frau Fiedler gibt den Hinweis, dass die Kirchturmspitze im OT Trebus heute aufgesetzt wurde.

Kenntnisnahme

TOP 7.3 Antrag der FDP-Fraktion zur Erstellung eines "digitalen Marktplatzes" (City-Portal, City-App) 6/AN/863

Für die einreichende Fraktion berichtet Herr Henkel über eine kleine inhaltliche Änderung (... regelmäßig Bericht in der STVV zu erstatten.) im Beschlussvorschlag. Es besteht kein weiterer Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die im Antrag genannten Schritte in enger Zusammenarbeit mit den Fraktionen und Beteiligten abzuarbeiten, regelmäßig Bericht in der Stadtverordnetenversammlung zu erstatten und das Projekt bis zur Realisierung eines „digitalen Marktplatzes“ (City-Portal, City-App) zu bringen.

Zustimmung Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 Prioritätenlisten für den Haushaltsmittelbedarf der Stadt Fürstenwalde/Spree für den Zeitraum 2019 bis 2022 6/DS/872

Der Bürgermeister berichtet, dass die Prioritätenliste noch einmal überarbeitet und vereinfacht wurden. Natürlich kann auch noch einiges an Informationen nachgeschoben werden. Ihm ist es aber wichtig, ein verbindliches und transparentes Verfahren auf den Weg zu bringen, eine Reihenfolge/Priorisierung der Maßnahmen festlegen zu lassen und in der STVV am 11.4.2019 einen Beschluss darüber zu erhalten. Auch im Ausschuss für Stadtentwicklung wurde noch keine Verfahrensweise verabredet. Zu den dort gemachten Anmerkungen/dem Antrag von Herrn Hilke nimmt der Bürgermeister kurz Stellung. Genauere Beschreibung der Maßnahme, Darstellung der Dringlichkeit der Maßnahme – dazu kann die Verwaltung noch Zuarbeit leisten. Mögliche Fördermöglichkeiten – das ist schon Bestandteil der Liste. Vorhandene Vorleistungen (Arbeitsstand) – das gehört zur weiteren Beschreibung der Maßnahme dazu. Zusammenhänge mit anderen Maßnahmen – kann man in der näheren Beschreibung in die Liste aufnehmen. Verwaltungsseitig macht allerdings der Punkt Einordnung in die konzeptionelle Stadtentwicklung (Leitfaden) Schwierigkeiten. Er hätte gern

einen Hinweis darauf, was damit gemeint ist und wie es bewerkstelligt werden soll. Aber ansonsten können diese Rahmenbedingungen durch die Verwaltung geliefert werden. Abschließend regt er an, dass die Stadtverordneten allein oder in Fraktion die Verwaltungsvorschläge überarbeiten und eine Priorisierung treffen.

Herr Fischer bittet, die Liste perspektivisch weiterzuführen und mit Leben zu erfüllen, denn das Fachwissen ist in der Verwaltung und nicht bei den Stadtverordneten vorhanden.

Er stellt die Frage, warum die Maßnahmen Querungshilfe Heideland und Radweg sich in der neuen Liste nicht wiederfinden?

Herr Tschepe berichtet, dass der Titel Querungshilfe Heideland ist zu kurz und muss ergänzt werden. Aber unter der Nr. 103 ist die Maßnahme in der Prioritätenliste enthalten. In der alten Fassung war die Maßnahme mit der Priorität 3 versehen, aber in der aktuellen Liste sind keine Prioritätengruppen mehr enthalten (leeres Feld Rangfolge).

Herr Hajduk, Ortsbeirat Heideland, erhält das Wort und er moniert, dass ihm zugesagt wurde, dass die Maßnahme Querungshilfe mit einer Priorität 1 versehen wird. Das und auch die weitere Planung des Ortsteils vermisst er in der Liste.

Herr Koch betont die Bedeutung des politischen Gremiums und meint, es sei nicht seine Aufgabe, die Liste durcharbeiten und die einzelnen Maßnahmen zu bewerten.

Herr Sachse meint, er begrüße die Prioritätenliste im Prinzip. Er wundert sich aber auch, da die eigentliche Aufgabe der Verwaltung eine Führungstätigkeit ist, dort sind die Fachleute. Die Stadtverordneten können das so nicht leisten, da sie nicht wissen, ob objektive Anforderungen aus den Einrichtungen, z.B. der Feuerwehr, vorliegen. Auch die Förderprogramme sind nicht bekannt, dafür gibt es die Stelle Fördermanagement. Er bittet, dass die Verwaltung vernünftige Zuarbeiten macht in der diese objektiven Kriterien definiert sind. Er kann die vielen Punkte nicht nach einer Reihenfolge auflisten.

Herr Petenati schließt sich den Vorredner an und fragt, ob die vorliegende Liste bereits die Priorität der Verwaltung ist oder willkürlich zusammengestellt wurde.

Herr Hamacher betont, dass es um die Frage geht, was im nächsten Jahr eher realisiert werden soll. Alles zusammen wird sich nicht realisieren lassen. Deshalb müssen sich die Stadtverordneten Gedanken darüber machen und auch im Klaren darüber sein, wie in den nächsten Jahren eine Entwicklung stattfindet. Er vertritt die Auffassung, dass unabhängig vom Arbeitsstand in der Verwaltung diese Vorgaben von den Stadtverordneten kommen müssen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Liste zunächst „unsortiert“ erarbeitet und ergänzt wurde. Er betont, dass Verwaltungswissen mit den Stadtverordneten teilen zu wollen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre politische Disposition treffen zu können was für sie, ihr Wahlprogramm und dgl. dann entscheidend ist.

Herr Petenati meint, es müssen die besten Lösungen für die Stadt getroffen werden.

Die Vorsitzende ruft zur Ruhe und fasst zusammen, dass die Verwaltung eine Liste erarbeitet hat von Investitionen, die in den nächsten Jahren anstehen. Die Aufgabe der Stadtverordneten sei es nun, mit den notwendigen Hintergrundinformationen, die noch kommen, zu entscheiden, welche der Investitionen die größte Zustimmung erfährt. Es ist ein Diskussionsprozess, der geführt werden muss.

Sie bringt zunächst den Ergänzungsantrag von Herrn Hilke im Stadtentwicklungsausschuss zur Sprache. Sie schlägt vor, ihn in den Fraktionen zu beraten und den TOP für heute zu verlassen.

Der Bürgermeister bittet, die vorliegende Liste auf Vollständigkeit zu kontrollieren, ob noch Maßnahmen fehlen.

Frau Fiedler schlägt vor, dass die Fraktionen sich mit den Listen beschäftigen und aufkommende Fragen direkt an die Verwaltung richten.

TOP 7.5 Information zum Anteil der EU-Fördermittel am Haushalt der Stadt Fürstenwalde/Spree

Zu diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern im Ratsinfoportal eine PowerPoint Präsentation zur Verfügung.

Herr Rudolph teilt mit, dass im Haushaltsplan 2019 8.106.600 € an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gesamt, davon EU-Mittel 2.704.500 € eingeplant sind. Der Anteil beträgt 33%.

Kenntnisnahme

TOP 7.6 Verordnung über mögliche Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen aus 6/DS/866 Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Fürstenwalde/Spree

Herr Wichary erläutert, dass die Entscheidung, an bestimmten Sonntagen im Jahr zu öffnen (Stadtfest, Handwerker- und Bauernmarkt, Weihnachtsmarkt) jedes Jahr ansteht. Bisher war es so, dass den Stadtverordneten immer eine fertige Satzung vorgelegt wurde. In diesem Jahr verhält sich der Sachverhalt anders. Hintergrund ist eine aktuelle Rechtsprechung zu den Fragen der Sonntagsöffnung. Die Gewerkschaften sind mehrmals dagegen vorgegangen. Mittlerweile gibt es eine neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Frauen und Familie im Land Brandenburg und auch ein aktuelles Urteil aus dem Jahr 2018, wonach diese Abwägung zwischen den einzelnen betroffenen Interessen detailliert auszufallen hat und insbesondere dahingehend berücksichtigt werden muss, inwiefern das Veranstaltungsgebiet und das Gebiet in dem die Sonntagsöffnung ermöglicht wird, im engen Zusammenhang stehen. Entsprechende Stellungnahmen wurden eingeholt; die wesentlichsten Aussagen dazu sind Bestand der Drucksache.

Herr Wichary bittet über jede Veranstaltung zunächst einzeln abzustimmen und im zweiten Schritt über den räumlichen Geltungsbereich.

19.05.19	Stadtfest	12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme
08.09.19	Handwerker- und Bauernmarkt	12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme
15.12.19	Weihnachtsmarkt	11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

Zur Diskussion über die Frage, wo der verkaufsoffene Sonntag gelten soll (gesamtes Stadtgebiet oder nur im Zentrum) äußert sich Herr Fischer dahingehend, dass schon eine Entscheidung getroffen werden sollte, die einen Fokus auf das Zentrum hat. In Berlin gab es im letzten Jahr sehr viele Gerichtstermine zu einzelnen Öffnungstagen und oft ging es kurz davor hin und her, ob geöffnet werden darf oder nicht. Dies mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden.

Herr Hamacher findet, dass alle drei Termine städtische Feste bzw. Ereignisse sind und spricht sich für den Kernbereich in der Stadt aus.

Herr Sachse vertritt die Auffassung, dass die Regelung überhaupt nur für die Innenstadt gelten sollte.

Herr Koch sieht im Gegensatz zu Herrn Sachse schon eine Bedeutung für den innerstädtischen Handel. Es sollte mit berücksichtigt werden, dass sich die Händler an den Kosten der Feste beteiligen. Er wird sich heute bei der Abstimmung enthalten.

Herr Zänker spricht sich dafür aus, die vorgeschlagenen Beschränkungen auf den Innenstadtbereich vorzunehmen.

Herr Dippe spricht sich für die touristische Attraktion aus und nicht für die allgemeine Wirtschaftsförderung am Sonntag.

Die Vorsitzende lässt über alle drei Tage mit der Beschränkung auf das Kerngebiet in der Stadt abstimmen.

19.05.19 10 Ja- Stimmen, 3 Enthaltungen

08.09.19 10 Ja- Stimmen, 3 Enthaltungen

15.12.19 10 Ja- Stimmen, 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage 1 aufgeführte ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019 in der Stadt Fürstenwalde/Spree und bestimmt

1. in § 1 dieser ordnungsbehördlichen Verordnung

- a) den 19. Mai 2019 (Stadtfest),
- b) den 8. September 2019 (Handwerker- und Bauernmarkt) und/oder
- c) den 15. Dezember 2019 (Weihnachtsmarkt)

als in der Zeit von 13 bis 18 Uhr verkaufsoffene Sonntage sowie

2. in § 2 dieser ordnungsbehördlichen Verordnung als räumlichen Geltungsbereich

für den 19. Mai 2019 (Stadtfest)

- a) das gesamte Stadtgebiet oder
- b) das Gebiet Eisenbahnstraße - zwischen Bahnhof/Busbahnhof und Tuchmacherstraße, Frankfurter Straße und Gartenstraße - jeweils zwischen Eisenbahnstraße und Kirchhofstraße, Rathausstraße, Am Markt, Mühlenstraße, Domstraße und Reinheimer Straße,

für den 8. September 2019 (Handwerker- und Bauernmarkt)

- c) das gesamte Stadtgebiet oder
- d) das Gebiet Eisenbahnstraße - zwischen Bahnhof/Busbahnhof und Tuchmacherstraße, Frankfurter Straße und Gartenstraße - jeweils zwischen Eisenbahnstraße und Kirchhofstraße, Rathausstraße, Am Markt, Mühlenstraße, Domstraße und Reinheimer Straße, und/oder

für den 15. Dezember 2019 (Weihnachtsmarkt)

- e) das gesamte Stadtgebiet oder
- f) das Gebiet Eisenbahnstraße - zwischen Bahnhof/Busbahnhof und Tuchmacherstraße, Frankfurter Straße und Gartenstraße - jeweils zwischen Eisenbahnstraße und Kirchhofstraße, Rathausstraße, Am Markt, Mühlenstraße, Domstraße und Reinheimer Straße.

Zustimmung

TOP 7.7 Beschluss über die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree 6/DS/861

Als Leiter der Arbeitsgruppe merkt Herr Koch an, dass die Geschäftsordnung überfraktionell disku-

tiert worden ist. Er wirbt dafür, dass die Redezeiten in den Ausschüssen so bleiben wie sie sind, 5 Minuten jedes Mitglied und 15 Minuten pro Fraktion und in der STVV auf 3 Minuten pro Mitglied und 10 Minuten pro Fraktion beschränkt wird. Er begründet dies damit, dass die Arbeit in den Ausschüssen gemacht wird. Zu den Tonaufzeichnungen des nichtöffentlichen Teils gibt es nach wie vor Differenzen. Hierzu liegt eine Rechtsauffassung vor, dass diese nach Protokollfeststellung zu löschen sind. Die Wiedereinbringung von gleichlautenden oder ähnlich lautenden Anträgen war immer noch in der Diskussion. Eine deutliche Änderung wurde in der Einbringung der nicht fristgerechten Anträge erzielt. Zukünftig gibt es einen TOP, dort werden nicht fristgerecht eingebrachten Anträge im Titel genannt; die einbringende Fraktion hat nicht die Möglichkeit diesen Antrag zu erläutern, sondern kann wählen zwischen sofortige Entscheidung, Verweisung in die Ausschüsse oder Vertagung in die nächste STVV. Darüber gibt es Konsens.

Herr Fischer stellt in Frage, warum die Niederschriften aus dem nichtöffentlichen Teil gelöscht werden müssen und warum dies für den öffentlichen Teil nicht gilt. Dieser Sachverhalt bedarf seiner Meinung nach noch einmal einer weiteren Überprüfung, warum es nicht möglich ist, die Tonaufzeichnungen den Stadtverordneten für die Nacharbeit zur Verfügung zu stellen.

Herr Wichary stellt klar, dass in § 14 Abs. 4 (öffentliche Tonaufzeichnung) – kam ein neuer Zweck hinzu, nämlich die Verfügbarmachung der Öffentlichkeit. Dies ist beim nichtöffentlichen Teil sinngemäß nicht möglich, einen neuen Zweck zu definieren der da heißt, wir machen es der Öffentlichkeit zugänglich.

Herr Teichmann bittet nochmals um rechtliche Prüfung, denn es gibt die eindeutige Ansage, dass sämtliche Tonaufzeichnungen zu löschen sind. Er fragt sich, warum Wortaufzeichnungen aufbewahrt werden sollen.

Der Bürgermeister verweist auf den §36 Abs. 3 der Kommunalverfassung.

Die Zulässigkeit von Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnlichen Medien kann in der Geschäftsordnung geregelt werden. Gleiches gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen. Im Übrigen sind Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen.

Herr Dippe richtet einen Satz an Herrn Teichmann, dass wir für den öffentlichen Teil die Pflicht zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit haben. Außerdem erleichtert es den Protokollanten die Arbeit und den Stadtverordneten die Nacharbeit. Gleiches gilt dann auch für den nichtöffentlichen Teil; hier könnte man sich auf ein reines Ergebnisprotokoll beschränken und wenn nicht, müssen ggf. ausführlichere Protokolle sichergestellt werden.

Was die Beschränkung der Redezeit angeht, spricht er sich mit seiner Fraktion gegen eine Kürzung aus.

Zur Rechtslage der Tonaufzeichnungen liegt ein Rechtsgutachten vor, so Herr Koch. Er bittet darum, das Rechtsgutachten allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsüberwachungsausschuss wurde über die GO nicht abgestimmt, mit der Maßgabe, über diese Punkte in der Fraktion nochmals zu sprechen und eine Entscheidung der STVV zu überlassen.

Herr Wichary weist auf den § 13 Abs. 4 – Sitzungsniederschriften hin. Diese sollen innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung veröffentlicht werden.

Die Vorsitzende fragt beim Leiter der Arbeitsgruppe nach, da 3 Ausschüsse nicht abgestimmt haben, ob bei den Mitgliedern des HAS das Votum zu erteilen und darüber abzustimmen.

Herr Koch spricht auf Grund von Diskrepanzen gegen eine Abstimmung im Hauptausschuss. Die Abstimmung erfolgte am 7.3.2019 in der Stadtverordnetenversammlung.

Stadtforstdirektor Weber führt einleitend aus, dass über diese Thematik schon mehrmals informiert wurde. In der Zuständigkeit gibt es immer wieder Veränderungen und auch neue Erkenntniszuwächse in diesem Bereich. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die neuen Herausforderungen im Bereich der Jagd lassen es sinnvoll erscheinen, die Jagdnutzungsvorschrift erneut zu aktualisieren. Die im Projekt „Zielorientierte Jagd“ seit 2010 gewonnenen Erkenntnisse sollen erweitert in die JNV Eingang finden. Alle weiteren Informationen sind der Drucksache nebst Anlagen zu entnehmen.

Herr Zänker wirbt für Unterstützung dafür, dass die Rechtsstelle zu den nachstehend genannten Fragen eine Stellungnahme erarbeitet.

1. Wird die JNV als Satzung beschlossen?
2. Ist es mit dem Kommunal- und Jagdrecht vereinbar, die Anpassung der Preislisten auf den Jagdleiter zu delegieren, vgl. hierzu Anlage 2, Pkt. 7.3.?
3. Ist es nach dem Jagdrecht zulässig, unentgeltliche Begehungsscheine mit einer Aufwandsentschädigung zu koppeln über deren Erhebung der Jagdleiter entscheidet?

Herr Weber antwortet, dass das OVG der Meinung ist, dass man nicht im hoheitlichen Bereich tätig und insofern keine Satzung erforderlich ist. Was die Preise angeht, regelt diese der Markt. Zur Aufwandsentschädigung merkt er an, da eine Leistung angeboten wird, sollte diese auch honoriert werden (Übungsschießen, Weiterbildungen etc.). Über die Höhe kann diskutiert werden.

Herr Hamacher hat sich intensiv in diese komplexe Thematik einzuarbeiten versucht. Nach seiner Meinung werden öffentliche Güter bereitgestellt, daher sollte das in einer Satzung geklärt werden. Da er mit einigen Passagen/Begrifflichkeiten noch Bauchschmerzen hat, auch was die Regelungen zur Werkleitung angeht, beantragt er die Vertagung.

Die Vorsitzende fragt nach, wie dringlich die Jagdnutzungsvorschrift ist.

Herr Weber erklärt, dass es ein bestehendes Regelwerk gibt und insofern keine Eile besteht.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Hamacher abstimmen.

für die Vertagung: 5
gegen die Vertagung: 7
Enthaltung: 1

Der Antrag ist abgelehnt.

Herr Dippe merkt abschließend an, dass er sich nicht in der Lage sieht, ohne rechtliche Einschätzung und Beantwortung der gestellten Fragen abzustimmen und beantragt über die JNV heute nicht zu befinden.

Keine Gegenrede.

Der Antrag ist angenommen.

TOP 7.9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe im Rahmen 6/DS/862 der Bewältigung von Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Herr Wichary erläutert die Drucksache und führt aus, dass in Fürstenwalde eine Stützpunktfeuerwehr besteht, die insbesondere Ausstrahlungswirkung in die Ämter Scharmützelsee und Odervorland hat. Um die Zusammenarbeit zu regeln, soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowohl mit dem Amt Scharmützelsee als auch mit dem Amt Odervorland geschlossen werden. Die öffentlich-

rechtlichen Vereinbarungen wurden vom Chef der Feuerwehr erstellt und von den Ämtern entsprechend geprüft.

Herr Dippe ist nicht klar, worin der zusätzliche Nutzen oder die zusätzliche Belastung liegt, worauf Herr Wichary antwortet, da Fürstenwalde bereits Stützpunktfeuerwehr ist, dienen die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen insbesondere dazu, die taktischen Einsatzmaßnahmen zu vereinfachen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Amt Scharmützelsee, vertreten durch den Amtsdirektor, Herrn Christian Riecke, die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe im Rahmen der Bewältigung von gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu unterzeichnen.

Zustimmung: einstimmig

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit dem Amt Odervorland, vertreten durch die Amtsdirektorin, Frau Marlen Rost, die als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe im Rahmen der Bewältigung von gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu unterzeichnen.

Zustimmung: einstimmig

Zustimmung

TOP 7.10 Sachstandsinformationen Tränkeweg zum Antrag 6/AN/728 der Fraktionen FDP und B90/Die Grünen 6/IV/860

Herr Zänker merkt an, dass bei der Brandverhütungsschau von Herrn Bujar auf die Kunststofflagerrichtlinie hingewiesen und Mindestbedingungen gesetzt wurden. Wer kontrolliert die Umsetzung?

Herr Rudolph sagt, dass die weiteren Kontrollen im Rahmen der Brandverhütungsschauen erfolgen.

TOP 7.11 Stand der Neuarbeitung von Pachtverträgen für Sportvereine

Herr Wichary bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Sachse, der die Thematik öffentlich gemacht hat, dass Kündigungen ausgesprochen worden sind. Nach Rücksprache mit den Vereinen, lag es nicht in ihrem Interesse, dass diese Kündigungen öffentlich gemacht werden und die Informationen weiter gegeben werden. Es wurden rein vorsorglich drei Kündigungen ausgesprochen. In diesen Kündigungsschreiben wurde sehr deutlich gemacht, dass dies rein formal erfolgt, um die Neuordnung der Pachtverhältnisse im Jahr 2019 zu ermöglichen. Ziel des Ganzen ist die Absicherung der Neuordnung der Pachtverhältnisse. Des Weiteren wurde in diesen Kündigungsschreiben ausdrücklich angeboten, dass Übergangsregelungen gefunden werden. Den Vereinen war es sehr wichtig, dass diese keine Auswirkungen auf die von ihnen beantragten Zuschüsse hat. Herr Wichary betont ausdrücklich, dass sich die Stadt nicht aus der Verantwortung ziehen will. Zu den Grundüberlegungen der Neuordnungen führt er aus, dass die Neuordnung zum einen die Pachtverträge betrifft, die mit den Vereinen abgeschlossen wurden. Darüber hinaus betrifft es die Nutzerbeziehungen. Diese sollen gemeinsam im Dialog mit den Vereinen angegangen werden. Dabei sind folgende Grundüberlegungen bedeutsam: Mit den Vereinen wurden Pachtverträge abgeschlossen; obwohl immer wieder von Betreiberverträgen die Rede ist. Wenn Betreiberverträge gewünscht sein sollten, dann muss das auch so beschlossen werden. Derzeit ist die Lage so, dass Pachtverträge abgeschlossen wur-

den, die in allen Fällen keinen Pachtzins vorsehen. Des Weiteren war bei der Überlassung der Pachtsachen immer das Ziel, für beide Seiten eine Win-win-Situation zu schaffen. Der Gewinn für die Vereine ist, dass sie eine feste Sportstätte haben, in dem sie ihr Vereinsleben (Training, Wettkämpfe etc.) organisieren können. Für die Stadt war es bisher immer ein Gewinn darüber hinaus den Betrieb dieser Sportstätten kostengünstiger absichern zu können, als sie das selber könnte. Diese Win-win-Situation muss allerdings auch mit Leben gefüllt werden. Dies ist bei einigen Vereinen ohne Zweifel weiterhin der Fall, bei anderen müssen diese Sachen überprüft werden. Im Übrigen sind in manchen Pachtverträgen Klauseln enthalten, die unwirksam sind. In mehreren Fällen stellt sich sogar die Frage, ob der Pachtvertragsänderungsvertrag unwirksam abgeschlossen wurde. Dies betrifft insbesondere Pachtverträge, wenn sie über 25 Jahre geschlossen wurden, da auch die zuständigen Gremien nicht beteiligt wurden. Die Neuordnung hat auch das Ziel, in allen Fällen wirkungsvolle Pachtverhältnisse zu haben. Ein wesentlicher Punkt ist auch das Nutzerinteresse zu berücksichtigen. In vielen Pachtverträgen sind Regelungen enthalten, die zu keiner Zeit mit Leben gefüllt wurden. Dies betrifft z.B. den Schulsport. Es ist oberstes Ziel, alle Nutzer und Interessenten gleichberechtigt zu behandeln.

Die Auslastungssteuerung muss verbessert werden (möglichst keine Leerstandszeiten). Ein weiterer wichtiger Punkt für die Stadt ist es, reale Kosten zu ermitteln. Derzeit gibt es politisch festgelegte Nutzerpreise. Zudem will die Stadt in Einzelfällen Umbauten steuern; auch hier gibt es unterschiedliche Regelungen. Die Stadt sollte im Vorfeld entscheiden, wann bauliche Maßnahmen am Eigentum der Stadt vorgenommen werden. Zum Verfahren: Am 27.2.19 wird es ein Treffen mit allen Pächtern, Pachtinteressenten und Nutzern geben um im Rahmen dieses Termins das grundlegende Interesse dieser Neuordnung zu skizzieren und um Beteiligung werben. Derzeit gibt es noch keinen Mustervertrag. Aus den bisher geführten Gesprächen ist hervorgegangen, dass es alle Vereine begrüßen, dass einheitliche Grundregelungen für alle Pachtverhältnisse geschaffen werden sollen.

Herr Koch fragt zum Unterschied Pachtvertrag/Betreibervertrag nach, ob es Ziel der Verwaltung ist, in Richtung Betreiberverträge zu gehen.

Herr Wichary antwortet, dass es dieses Ziel nicht gibt. Es soll zunächst abgewartet werden, ob sich das unterschiedliche Verständnis dieser Begriffe auf die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen auswirkt. Aus Sicht der Stadt wurden Pachtverträge abgeschlossen.

Herr Koch: Es ging um die Befürchtung Vereine gegeneinander auszuspielen; heute soll schon einer dieser Verträge beschlossen werden, obwohl es noch offene Punkte/Eckpfeiler gibt, die durchaus Symbolwirkung haben.

Herr Wichary klärt auf und sagt, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Im nichtöffentlichen Teil soll gerade kein neuer Pachtvertrag verhandelt werden. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, wie das Vertragsverhältnis, welches vorhanden ist, auf 25 Jahre festzuschreiben und keine Neuregelung zu treffen, die die Neuordnung in irgendeiner Form vorwegnimmt, sondern den Status quo erhalten soll so wie er jetzt ist.

Herr Hamacher möchte wissen, ob es Bestrebungen seitens der Verwaltung gibt, Vereine gegeneinander auszuspielen.

Herr Wichary: Dann hätte ich nicht alle Vereine gleichzeitig zum Termin eingeladen. Es ist im Interesse der Stadt alle Nutzer und Interessenten gleichberechtigt zu behandeln.

Weitergehende Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert über die Zusammensetzung des Kassenkredites der Stadt Fürstenwalde/Spree.

421.674,43 €	Anteil Stadt Fürstenwalde am Stand SPK – Masteraccount
9.000.000,00 €	Ing DiBa
-2.340.073,10 €	Guthaben Konto Deutsche Kreditbank
-148.978,61 €	Guthaben Konto Deutsche Bank
5.543.123,95 €	Deutsche Bank, CHF-Kredit 6.292.000 Mio CHF, Wechselkurs 1,1351
(20.2.19)	
<hr/>	
12.475.746,67 €	Kassenkredit
<hr/>	
1.738.662,28 €	Stand Sonderposten
<hr/>	
14.214.408,95 €	Summe
<hr/> <hr/>	

TOP 9 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Keine Anfragen.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil und bittet die nicht Öffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst Seiten.

Monika Fiedler

Franka Koch

Vorsitzende

Schriftführerin